

Gemeinde Büchen

Der Bürgermeister der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 25.04.2023;
Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:08 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgervorsteher

Bourjau, Axel

Gemeindevertreterin

Hondt, Claudia

Horn, Carmen

Rodriguez Gonzalez, Maria Benita

Gemeindevertreter

Abrams, Johann

Dust, Ansgar

Gladbach, Thomas

Johannsen, Matthias

Koop, Carsten

Kwast, Andreas

Lempges, Jürgen

Lucks, Michael

Lüneburg, Henning

Melsbach, Thorsten

Müller, Bert

Räth, Markus

Schwieger, Lars

Gleichstellungsbeauftragte

Ewert, Kirsten

Verwaltung

Möller, Uwe

Planungsbüro

Wolf, Ramona

bis Top 7)

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Winkler, Patrick

Witzel, Malte

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Bericht des Bürgervorstehers
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Erweiterung Feuerwehrhaus Raiffeisenstraße
- 7) 1. Fortschreibung Ortsentwicklungskonzept
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, abschließender Beschluss mit Baulandbeschlüsse
- 8) Kooperation zur wohnbaulichen Entwicklung mit der Gemeinde Siebeneichen
- 9) 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 für das Gebiet: "Nordöstlich des Harten-Leina-Wegs, südwestlich der Straße Liperiring, im Bereich der Hausnummern 40, 42, 44, 46 und 48 Liperiring"
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss
- 10) Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Bebauungsplangebiet Nr. 58 "Frachtweg/Schlickweg"
- 11) Satzung zum Außerkraftsetzen der Satzung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren
- 12) Jahresrechnung 2022
- 13) 1. Nachtrag Haushalt 2023

- 14) Beschluss über die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl
- 15) Abschluss eines Gas-Wegenutzungsvertrages
- 16) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Bourjau eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Herr Witzel und Herr Winkel sind für die heutige Sitzung entschuldigt.

2) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung erheben sich keine Einwände.

3) **Bericht des Bürgervorstehers**

Termine, bei denen Herr Bourjau im Zeitraum vom 22.02.2023 bis zum 24.04.2023 die Gemeinde vertreten hat.

28.03.2023 Amtseinführung Lauenburger Bürgermeister Thorben Brackmann
31.03.2023 Richtfest der Kirche zum neuen Gemeindezentrum im Lindenweg
03.04.2023 SHGT Landestagung für Bürgervorsteher
04.04.2023 Jahrestreffen Ehrenbürger und Bürger/-innen des Jahres
24.04.2023 Jahreshauptversammlung des Fördervereins für die Freiwillige Feuerwehr Büchen e.V.

Herr Bourjau berichtet von den Geburtstagen, Jubiläen und Begrüßung von Neugeborenen, bei denen er die Glückwünsche der Gemeinde Büchen überbracht hat.

Nächste Termine

03.05.2023 Vorstellung der Bürgermeisterkandidaten

20.06.2023 konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung

4) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Möller berichtet zu folgenden Themen aus der Verwaltung:

- Das Waldschwimmbad öffnet am 05.05.2023. Es wurden 380 Jahreskarten über die Rabattaktionen verkauft. Die Kunden kamen

- aus 30 verschiedenen Orten.
- Die DiscGolf-Anlage auf der Pötrauer Höhe ist in Betrieb gegangen.
 - Im Waldschwimmbad wurden durch die Beschäftigten der Fa. Abel Bäume und Büsche gepflanzt.
 - Der Baubeginn für die Kita Forschernest ist für dieses Quartal geplant.
 - Die Baugenehmigung für den Lebensmittel- und den Drogeriemarkt in Pötrau liegt vor.
 - Für die Radwegesanieierung an der L 205 von der Star-Tankstelle bis Büchen Dorf liegt ein Förderbescheid in Höhe von 575.000,00 Euro vor.
 - Die Sanierung der Leichtathletikanlage geht voran. Die Fertigstellung ist im Mai geplant

5) **Einwohnerfragestunde**

Ein Bürger fragt, welche Kosten der Gemeinde für das Bürgerbegehren entstanden sind. Die Kosten werden von der Verwaltung zusammengestellt und Herrn Jan Möller mitgeteilt.

Es wird weiter gefragt, was unter dem Begriff Nachverdichtung zu verstehen ist. Frau Wolf vom Planungsbüro GSP erklärt, dass je nach Größe und Ausnutzung der Grundstücke die Möglichkeit zur weiteren baulichen Ausnutzung des Grundstückes besteht. Es ist ein Angebot an die Anlieger, ihre Grundstücke weiter zu verdichten.

Ein Bürger fragt nach der Nachnutzung der ehemaligen Firma Blohm. Herr Möller berichtet, dass dort eine wohnbauliche Nutzung geplant ist.

6) **Erweiterung Feuerwehrhaus Raiffeisenstraße**

Herr Lucks stellt die Vorlage vor. In der Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am 21.02.2023 wurde festgelegt, dass eine Arbeitsgruppe, bestehend aus je zwei Mitgliedern der Fraktionen, sowie der Verwaltung und der Feuerwehr Büchen, die bepreisten Leistungsverzeichnisse des Architekten und der TGA-Planer sowie die ermittelten Kosten überprüfen sollen.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt nach drei Besprechungsterminen die Erweiterung des Feuerwehrhauses durchzuführen. Die Kosten hierfür werden ca. 4.100.000 € betragen und sollen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 aufgeteilt werden.

Herr Schwieger merkt an, dass das Verfahren zu lange gedauert hat. Bereits vor 2 Jahren wurde eine Kostenschätzung zur Entscheidung vorgelegt. Diese lag damals noch bei 1,8 Mio. €.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Erweiterung des Feuerwehrhauses in der Raiffeisenstraße. Die Kosten in Höhe von 4.100.000 € werden im 1. Nachtragshaushalt 2023 bzw. im Haushaltsjahr 2024 eingestellt.

Der Bürgermeister der Gemeinde Büchen wird ermächtigt nach der erfolgten

Ausschreibung die entsprechenden Firmen mit den Arbeiten zu beauftragen.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) **1. Fortschreibung Ortsentwicklungskonzept
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, abschließender Beschluss mit Baulandbeschlüsse**

Herr Müller bedankt sich beim Hauptausschuss, der Arbeitsgruppe sowie dem Planungsbüro für die intensive Erarbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes.

Zu der 1. Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes der Gemeinde Büchen fand die öffentliche Auslegung des Planentwurfs in dem Zeitraum vom 23.09.2022 bis zum 24.10.2022 statt.

Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen hierzu abzugeben.

Da der Eingang der landesplanerischen Stellungnahme vom 28.02.2023 erst am 29.03.2023 der Stadtplanerin von GSP GmbH, Frau Wolf, und der Bauverwaltung Büchen bekannt wurde, konnte der am 27.03.2023 getagte Hauptausschuss der Gemeindevertretung Büchen keine Beschlussempfehlung zur 1. Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes mehr vorweg geben.

Frau Wolf stellt die Abwägungstabelle vor.

Damit dieses Ortsentwicklungskonzept zukünftig auch als integriertes Entwicklungskonzept (ISEK) anerkannt wird, sollte die Gemeindevertretung die im Erläuterungsbericht unter Kapitel 7.3.8.1 genannten Baulandbeschlüsse zu den Schlüsselprojekten der Themenkarte „Wohnbauliche Siedlungsentwicklung“ beschließen.

Als letzter Verfahrensschritt kann der abschließende Beschluss zur 1. Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes gefasst werden.

Herr Schwieger bittet auf den Seiten 41 und 160 um Herausnahme des Wortes „Jugendzentrum“ in Zusammenhang mit der Gestaltung des Bürgerplatzes.

Beschluss

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in

Kenntnis zu setzen.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen beschließt die 1. Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes mit den Baulandbeschlüssen (Kapitel 7.3.8.1 des Erläuterungsberichtes) zur wohnbaulichen Siedlungsentwicklung gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB als städtebauliches, integriertes Entwicklungskonzept für die Gemeinde Büchen.
3. Der Beschluss der 1. Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes durch die Gemeindevertretung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die 1. Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die 1. Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes im Internet unter der Adresse: [Amtsverwaltung Büchen](http://AmtsverwaltungBuechen.de) :: [Städtebauliche Konzepte \(amt-buechen.eu\)](http://StaedtebaulicheKonzepte.amt-buechen.eu) eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 2

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
19	17	15	0	2

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung.

8) Kooperation zur wohnbaulichen Entwicklung mit der Gemeinde Siebeneichen

Herr Müller berichtet aus dem Hauptausschuss, in dem Herr Lucas, Bürgermeister der Gemeinde Siebeneichen, um eine Kooperation zur wohnbaulichen Entwicklung zwischen der Gemeinde Siebeneichen und der Gemeinde Büchen gebeten hat.

Die Gemeinde Siebeneichen bittet um eine Übertragung von 20 Wohneinheiten, wobei 50% dem geförderten Wohnungsbau unterliegen werden. Der vom Land festgelegte Wohnbauentwicklungsrahmen der Gemeinde Siebeneichen ist bereits ausgeschöpft. Der Bedarf an kleinen und bezahlbaren Wohnungen besteht.

Als Unterzentrum unterliegt die Gemeinde Büchen keiner Wohnbauentwicklungsquote. Es werden durch die Kooperation auch keine Nachteile für die Gemeinde Büchen erwartet.

Es ist ein Vertrag zu entwerfen und der Wohnungsbedarf ist zu belegen. Der Vertrag ist der Landesplanung zur Genehmigung vorzulegen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, eine Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Siebeneichen zur Übertragung von 20 Wohneinheiten, wobei davon 50% dem geförderten Wohnungsbau unterliegen, abzuschließen.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) **4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 für das Gebiet: "Nordöstlich des Harten-Leina-Wegs, südwestlich der Straße Liperiring, im Bereich der Hausnummern 40, 42, 44, 46 und 48 Liperiring" hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss**

Herr Abrams erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungssaal.
Herr Räth trägt die Vorlage vor.

Zu der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 der Gemeinde Büchen für das Gebiet: "Nordöstlich des Harten-Leina-Wegs, südwestlich der Straße Liperiring, im Bereich der Hausnummern 40, 42, 44, 46 und 48" fand die öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB in dem Zeitraum vom 17.01.2023 bis einschließlich 17.02.2023 statt.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen mit den Abwägungsvorschlägen sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Als letzter Verfahrensschritt kann der Satzungsbeschluss zu der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 der Gemeinde Büchen gefasst werden.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 der Gemeinde Büchen für das Gebiet: „Nordöstlich des Harten-Leina-Wegs, südwestlich der Straße Liperiring, im Bereich der Hausnummern 40, 42, 44, 46 und 48 Liperiring“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorge-

brachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 86 der Landesbauordnung (LBO) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 der Gemeinde Büchen für das Gebiet: „Nordöstlich des Harten-Leina-Wegs, südwestlich der Straße Liperiring, im Bereich der Hausnummern 40, 42, 44, 46 und 48 Liperiring“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan mit Begründung ins Internet unter der Adresse „<https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/buechen/wirksame-bauleitplaene>“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
19	17	16	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Johann Abrams

10) Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Bebauungsplangebiet Nr. 58 "Frachtweg/Schlickweg"

Herr Möller erläutert, warum eine Widmung zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll ist. Der Ausbau der Straßen, Wege und Plätze im Bebauungsplangebiet Nr. 58 ist zum größten Teil abgeschlossen. Die Vermessung ist erfolgt und die Straßenbaulast wurde auf die Gemeinde übertragen. Somit kann die Widmung nach § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein (StrWG) in der zurzeit gültigen Fassung erfolgen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Straßen in der Gemeinde Büchen, Gemarkung Pötrau, Flur 7 mit einer Teilfläche aus dem Flurstück 310 gemäß § 6 des StrWG als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a StrWG:

- Gerstenring (Länge ca. 870 m)
- Emmerwinkel (Länge ca. 420 m)
- Roggenschlag (Länge ca. 410 m)

folgende Wege in der Gemeinde Büchen, Gemarkung Pötrau, Flur 7 mit einer Teilfläche aus dem Flurstück 310 gemäß § 6 des StrWG nach § 3 Abs. 1 Ziffer 4 c des StrWG als sonstige öffentliche Straßen:

- Kornblumenweg (Länge ca. 60 m)
- Kamillenpfad (Länge ca. 80 m)
- Mohnblumenweg (Länge ca. 30 m)
- Arnikapfad (Länge ca. 330 m)
- Löwenzahnpfad (Länge ca. 315 m)

und folgende Plätze in der Gemeinde Büchen, Gemarkung Pötrau, Flur 7 mit einer Teilfläche aus dem Flurstück 310 gemäß § 6 des StrWG nach § 3 Abs. 1 Ziffer 4 c StrWG als sonstige öffentliche Straßen:

- Parkbuchten in der Straße „Gertenring“
- Parkbuchten in der Straße „Roggenschlag“

zu widmen.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Satzung zum Außerkraftsetzen der Satzung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren

Herr Melsbach stellt die Vorlage vor.

Die Gemeinde Büchen hat als geschäftsführende Gemeinde des Amtes für Selbstverwaltungsangelegenheiten die Stellung einer amtsfreien Gemeinde. Es war daher eine eigene Verwaltungsgebührensatzung erforderlich und eine Trennung der Gebührenbescheide nach Amt und Gemeinde. Die Verwaltungsgebühren von Amt und Gemeinde laufen auf eine gemeinsame Haushaltsstelle.

Mit dem 01.01.2024 wird die Verwaltung der Gemeinde Büchen durch das Amt wahrgenommen und die Verwaltungsgebührensatzung des Amtes findet Anwendung. Dies führt zu keiner Veränderung für die Bürgerinnen und Bürger, da die Satzung des Amtes und der Gemeinde stets inhaltsgleich waren.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt folgenden Beschluss.

Beschluss

Die Satzung zum Außerkraftsetzen der Satzung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren wird beschlossen. Sie tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Jahresrechnung 2022

Herr Melsbach berichtet aus der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusssitzung. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Büchen wurde geprüft und dabei das Jahresrechnungsergebnis festgestellt. Der Haushalt 2022 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 419.059,40 EUR (Vorjahr: 379.004,61 EUR) ab. Der Überschuss wird zur Verstärkung der allgemeinen Rücklage verwendet. Die allgemeine Rücklage weist somit einen Bestand in Höhe von 2.740.802,50 EUR auf.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 83.665,61 EUR. Im Vermögenshaushalt betragen die Überschreitungen 116.670,66 EUR.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 25.028.538,18 EUR festgestellt wurde. Im Vermögenshaushalt wurden die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 14.346.085,55 EUR festgestellt. Der Haushalt schließt mit einem Überschuss in Höhe von 419.059,40 EUR ab, der zur Verstärkung der allgemeinen Rücklage verwendet wird.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 83.665,61 EUR. Im Vermögenshaushalt ergaben sich Überschreitungen in Höhe von 116.670,66 EUR. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) 1. Nachtrag Haushalt 2023

Herr Melsbach berichtet, dass der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 vom 14.03.2023 einen insgesamt ausgeglichenen Ge-

samthaushalt ausweist. Die in der Sitzung des Finanzausschusses am 30.03.2023 beschlossenen Ansatzveränderungen wurden eingearbeitet.

Herr Lüneburg merkt für die CDU-Fraktion an, dass nach wie vor ein hoher Schuldenstand vorliegt und verweist zudem auf die derzeitige Zinsentwicklung. Das Gewerbegebiet Steinkrögel Koppel sollte schnell erschlossen werden, um die Gewerbesteuerereinnahmen der Gemeinde konstant zu halten. Die CDU-Fraktion wird dem Nachtrag nicht zustimmen.

Herr Möller erläutert, dass der aktuelle Tarifabschluss vom Haushalt gedeckt wird.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen den folgenden Beschluss:

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem dazugehörigen Haushaltsplan und den erforderlichen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 3 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Beschluss über die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl

Herr Lempges erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Für die Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024 bis 2028 haben die Gemeinden bis zum 01.08.2023 Vorschlagslisten für die Schöffen aufzustellen. Die Vorschlagslisten sind von der Gemeindevertretung zu beschließen und bis zum 15.08.2023 öffentlich auszulegen. Nach Abschluss der Auslegungsfrist kann innerhalb einer Woche Einspruch erhoben werden. Die Vorschlagsliste und die Einsprüche sind dem zuständigen Amtsgericht zuzusenden. Laut Schreiben des Amtsgerichtes muss die Gemeinde Büchen mindestens zehn Schöffin/Schöffen vorschlagen. Durch die Verwaltung wurde durch die Presse zur Bewerbung für das Schöffenamts öffentlich aufgerufen. Eingegangene Bewerbungen wurden geprüft und in die anliegende Vorschlagsliste aufgenommen. Die Prüfung ergab, dass keine Ausschlussgründe vorlagen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die vorgelegte Vorschlagsliste zur Schöffenwahl.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Jürgen Lempges

15) Abschluss eines Gas-Wegenutzungsvertrages

Herr Möller erläutert, dass für die Neuvergabe des Gas-Wegenutzungsvertrages, der am 03.11.2023 ausläuft, nur eine Bewerbung von der bisherigen Netzbetreiberin SH Netz AG vorliegt.

Eine weitere Bewerberin hat ihre Bewerbung zurückgenommen.

Aus diesem Grunde ist die Fortführung des Verfahrens zur Neuvergabe nicht mehr erforderlich, es kann ein Vertrag mit einer maximalen Laufzeit von 20 Jahren mit der Bewerberin abgeschlossen werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt, einen neuen Gas-Wegenutzungsvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren mit der Schleswig-Holstein Netz AG zu schließen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag abzuschließen.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Verschiedenes

Herr Bourjau bedankt sich bei der Gemeindevertretung für die gute Zusammenarbeit in dieser auslaufenden Wahlzeit.

.....
Axel Bourjau
Vorsitzender

.....
Tanja Volkening
Schriftführung